

21.01.21

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten****Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021 bis 2027)**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll - vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über die Programme durch den Rat - um den

Programmausschuss für das 9. Forschungsrahmenprogramm

ergänzt werden, welcher in Form folgender **zwölf Ausschussformationen** tagen soll¹:

1. Strategische Zusammensetzung
2. Europäischer Forschungsrat (ERC)
- 2a. Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen
3. Forschungsinfrastrukturen

¹ vgl. BR-Drucksache 261/18 = AE-Nr. 180589 und BR-Drucksache 262/18 = AE-Nr. 180590

4. Gesundheit
5. Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft
- 5a. Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
6. Digitalisierung, Industrie und Weltraum
7. Klima, Energie und Mobilität
8. Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt
9. Der Europäische Innovationsrat (EIC) und europäische Innovationsökosysteme
- 9a. Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die Ausschussformationen je eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Der Benennungszeitraum soll zunächst bis zur Halbzeitbewertung des 9. Forschungsrahmenprogramms bis zum 30. Juni 2024 beschränkt werden, um anschließend eine Neubenennung zu ermöglichen.